

Linzer Diözesanblatt

146. Jahrgang

1. März 2000

Nr. 2

14. Bischofswort zur Fastenzeit 2000 Heilige Zeiten

Schwestern und Brüder im Herrn!

Am Beginn dieses Heiligen Jahres 2000 habe ich in einem Bischofswort geschrieben: „Gott schenkt uns Zeit, viel mehr als wir sie nützen und auch nützen können. Wir sollen daher nicht leichtfertig sagen: ‚Ich habe keine Zeit.‘ Ein weiser Mensch weiß, dass alles seine Zeit hat (vgl. Koh 3,1–8) und nützt sie für das, was jetzt seine Zeit hat“ (LDBI 146 (2000) 2).

Geschenkte Zeit

Die Zeit ist ein Geschenk. Das kommt schon in dem Wort „Datum“ zum Ausdruck, das wir so oft verwenden, um einen Zeitpunkt zu bezeichnen. Datum bedeutet das Gegebene, das Geschenkte. Die Zeit als Geschenk Gottes lässt sich nicht mit der Uhr messen wie die Termine in unseren Kalendern. Sie ist ein Kapital, das wir nicht liegenlassen dürfen wie der nichtsnutzige Diener im Gleichnis Jesu vom anvertrauten Geld (Mt 25,14–30). Gott wird von uns Rechenschaft fordern, was wir mit diesem Kapital gemacht haben (vgl. Lk 16, 2). Alles, was Gott uns schenkt, ist uns gegeben, damit wir es mit andern teilen, auch die Zeit. Wenn jemand sagt: „Ich habe keine Zeit“, bedeutet das manchmal auch: „Ich

habe keine Zeit für dich, ich will mich deiner Sache nicht annehmen; ich will meine Zeit nicht mit dir teilen.“ Damit ist der Umgang mit der Zeit auch eine Frage der Liebe zu Gott und zum Nächsten.

Erfüllte Zeit

Im Evangelium hören wir das Wort Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1,15). Diese Sätze fassen die Botschaft Jesu kurz zusammen und sagen in wenigen Worten, worum es ihm geht: Um Gott und sein Reich. Jesus verzichtet auf alles Berechnen der Zeit und der Ankunft des Gottesreiches. Er sagt: Das Reich Gottes ist schon da. Es ist in ihm angekommen. Wer Jesus begegnet und an ihn glaubt, der wird sich von den Worten des Apostels Paulus leiten lassen: „Bedenkt die gegenwärtige Zeit: Die Stunde ist gekommen, aufzustehen vom Schlaf“ (Röm 13,11). „Jetzt ist sie da, die Zeit der Gnade; jetzt ist er da, der Tag der Rettung“ (2 Kor 6,2).

Wenn wir dennoch beten: „Dein Reich komme“, als wäre es noch nicht da, so bitten wir auf das Wort Jesu hin den Vater, dass das Reich Gottes in uns ankomme, dass wir an das Evangelium glauben und

Inhalt

14. Bischofswort zur Fastenzeit 2000
15. Neue Struktur der Caritas
16. Weihen und Beauftragungen 1999
17. Firmungen 1999 – Statistik
18. Institut Pastorale Fortbildung
19. Personen-Nachrichten

20. Literatur
 21. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung
 22. Mobilfunkantennen auf kirchlichen Gebäuden
 23. Hinweise
- Impressum

unser Leben danach ausrichten. Wir beten aber mit diesen Worten auch dafür, dass das Reich Gottes in seiner Fülle komme, als „ein neuer Himmel und eine neue Erde“ (Offb 21,1), wo „Gott herrscht über alles und in allem“ (1 Kor 15, 28).

Heilige Zeit

Eines der bedeutendsten Worte in der Bibel ist das Wort ‚heilig‘; es bezeichnet das Geheimnis und die Majestät des Göttlichen. Dieses Wort erscheint in der Heiligen Schrift zum ersten Mal in der Schöpfungserzählung, wo es heißt: „Gott segnete den siebten Tag und erklärte ihn für heilig“ (Gen 2,3; vgl. Ex 20,8.11). In den herkömmlichen religiösen Vorstellungen galten vor allem Berge oder Quellen als Orte, an denen der Mensch dem Heiligen begegnet. In der Bibel aber steht an erster Stelle die Heiligkeit der Zeit.

In einer Vision des Propheten Jesaja rufen die Engel vor dem Thron Gottes einander dreimal „Heilig“ zu (vgl. Jes 6,3; Dan 7,10). Dieses Lied der Engel wurde schon in der Synagoge am Sabbat beim Morgengottesdienst verwendet. Die Christen sangen es bei der Versammlung der Gemeinde (vgl. 1. Klemensbrief 34). Sie lobten damit Gott als den „der war, der ist, und der kommt“ (Offb 4,8) und so unsere Zeit heilig macht. Wir beten oder singen (seit dem 5. Jahrhundert) dieses Lied bei jeder Messe, bevor der Priester (im 2. Hochgebet) spricht: „Ja, du bist heilig, großer Gott, du bist der Quell aller Heiligkeit.“ Er ist da – alle Tage unseres Lebens. Wir denken dabei auch an die Verheißung des auferstandenen Jesus Christus: „Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20). Gott geht in Jesus unsere Wege mit; er lebt und wirkt in unserer Zeit. Deshalb ist jedes Jahr ein Jahr des Heiles, wenn auch in jedem Jahr Unglück geschieht und allenthalben Unheil angerichtet wird. Der Anfang 1945 hingerichtete Jesuit Alfred Delp hat gesagt: „Trauen wir dem Leben, weil Gott es mit uns wagt.“

Das ist eine Ermutigung für junge Menschen, die ihr Leben noch vor sich haben. Es gibt uns schwachen Menschen Kraft, nicht müde zu werden, Gutes zu tun (vgl. 2 Thess 3,13). Es schenkt denen Vertrauen, die verzagt sind und nicht mehr weiter wissen. Es tröstet die Kranken und ist die Hoffnung der Sterbenden: Wenn ihre Lebenszeit zu Ende ist, sind sie für immer aufgehoben beim Herrn aller Zeit, dem ewigen Gott.

Ja, Gott geht durch die Zeit. Das werden wir vor allem wahrnehmen, wenn auch wir Zeit für ihn ha-

ben. Jede Zeit aber, in der wir uns für ihn öffnen, ist eine heilige Zeit. Einige dieser heiligen Zeiten möchte ich hier nennen und für die Fastenzeit zu bedenken geben.

Gebetszeit

Das Gebet ist eine heilige Zeit. Paulus hat der Gemeinde in Thessalonich geschrieben: „Betet ohne Unterlass!“ (1 Thess 5,17). Das meint, in einer Haltung des Gebetes und des Kontaktes mit Gott zu leben, wie er der Gemeinde in Korinth geschrieben hat: „Ob ihr esst oder trinkt oder etwas anderes tut: tut alles zur Verherrlichung Gottes!“ (1 Kor 10,31). – Wir brauchen aber darüber hinaus auch eigene Zeiten für das ausdrückliche Gebet. Der erste Gedanke am Morgen soll Gott gehören, der uns einen neuen Tag schenkt. Der letzte Gedanke am Abend soll ein Dank für alles sein, was der Tag Gutes gebracht hat, und eine Bitte um Vergebung für das, was wir nicht richtig gemacht haben.

Jeder muss selbst herausfinden, wie er am besten beten kann. Das schönste Gebetbuch ist die Bibel, sind vor allem die Psalmen. Das Gebet ist eine Antwort auf das Wort Gottes, das die Heilige Schrift enthält. – Manche sprechen gerne Gebete nach, die viele Menschen vor ihnen schon gebetet haben, etwa die Grundgebete, wie sie am Anfang des „Gotteslob“ stehen (das „Vater unser“, das „Gegrübet seist du, Maria“, das Glaubensbekenntnis usw.). Andere beten lieber mit eigenen Worten, oder sie verharren in wortloser Anbetung. – Die Stille des Kirchenraumes lädt manche Besucher ein, ihre Gedanken zu ordnen und ihre Gefühle abklingen zu lassen, mit sich selbst und Gott wieder ins Reine zu kommen, ihre Freuden und Sorgen in ein Gebet zu fassen. – Jede christliche Familie braucht auch das gemeinsame Gebet und feste Gebetszeiten, wie es den jeweiligen Verhältnissen und dem Alter der Kinder entspricht. In diesen Zeiten ist Jesus Christus wie bei jedem Wortgottesdienst in der Gemeinde in besonderer Weise gegenwärtig (vgl. Liturgiekonstitution Art. 7).

Von unseren Kirchtürmen künden Glocken das Lob Gottes und erinnern an Gebetszeiten: Zum „Engel des Herrn“ oder zum Gedenken an die Todesstunde Jesu am Freitag. Sie erklingen bei einer Hochzeit, bei einer Taufe oder einem Begräbnis. Sie läuten die großen Feste ein; sie machen auch Not und Katastrophen bekannt. Im Gebet zur Weihe der Glocken heißt es: „Sie sollen deine Gemeinde zum Gottesdienst rufen, die Säumigen mahnen, die

Mutlosen aufrichten, die Trauernden trösten, die Glücklichen erfreuen und die Verstorbenen auf ihrem letzten Weg begleiten."

Spirituelle Zeiten

In der Mehrzahl unserer Dekanate wurden für die Fastenzeit Einladungen zu gemeinsamer Anbetung, zu Andachten und Exerzitien im Alltag, zu

Glaubensseminaren und Bußfeiern vorbereitet. Die Texte zeigen einen unterbrochenen Ring: Sie laden ein zu Zeiten der Unterbrechung des Alltags und der Öffnung für die Wirklichkeit des Reiches Gottes. Sie können uns helfen, in der Fastenzeit dieses Heiligen Jahres dem Geheimnis näher zu kommen, das wir zu Ostern feiern.

+ Maximilian Aichern,
Bischof von Linz

Dieses Bischofswort zur Fastenzeit 2000 soll am 1. oder 2. Sonntag in der Fastenzeit bei den Gottesdiensten vorgelesen werden.

Die Papstbotschaft zur Fastenzeit 2000 ist im L'Osservatore Romano in deutscher Sprache vom 4. Februar 2000, Seite 7 und 8, enthalten.

15. Neue Struktur der Caritas

Mit 1. Jänner 2000 haben folgende Dokumente durch die Unterschrift des Herrn Diözesanbischofs Rechtskraft; die Texte können im Sekretariat der Caritas-Direktion angefordert werden:

- Caritas der Diözese Linz – Statut und Geschäftsordnung
- Caritas-Institut „Caritas für Betreuung und Pflege“ – Statut und Geschäftsordnung der Geschäftsführung
- Caritas-Institut „Caritas für Kinder und Jugendliche“ – Statut und Geschäftsordnung der Geschäftsführung
- Caritas-Institut „Caritas für Menschen mit Behinderungen“ – Statut und Geschäftsordnung der Geschäftsführung

CARITAS DER DIÖZESE LINZ – Statut

I. Wesen

Caritas ist eine unverzichtbare Aufgabe der katholischen Kirche: jedes einzelnen Christen, jeder christlichen Gemeinde, jeder Diözese und der Weltkirche.

Die Diözese Linz ist zur Erfüllung ihres diakonischen Auftrags in der Welt von heute auf geeignete Mittel und Einrichtungen angewiesen. Einen Teil der diözesanen Caritasaufgaben nimmt seit 1946 die Caritas der Diözese Linz als Hilfs- und Dienstleistungsorganisation wahr.

Als Teil der Bischöflichen Kurie ist die Caritas der Diözese Linz die zentrale Koordinationsstelle aller caritativen Einrichtungen in der Diözese. Das caritative Handeln macht das Wesen der Kirche als Trägerin und Vermittlerin der Liebe Gottes und als Sakrament des Heils sichtbar; es gehört zum Tun der Kirche an den Menschen. Die Kirche nimmt es „als ihre eigene Pflicht und ihr unveräußerliches Recht in Anspruch“ (2. Vat. Konzil, Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem*, Art. 8, Abs. 3). Die Caritas der Diözese Linz ist als kirchliche öffentliche juristische Person gemäß CIC can 116 § 1 errichtet.

II. Aufgaben

Die Diözesancaritas unterstützt die Caritasarbeit der katholischen Pfarrgemeinden, Gemeinschaften und Gruppen. Sie stellt fachlich qualifizierte Hilfs- und Dienstleistungsangebote bereit und bietet Hilfe in besonderen Not- und Katastrophenfällen im In- und Ausland. Dabei arbeitet sie eng mit der gesamtösterreichischen und internationalen Caritas zusammen.

Sie bietet ihre Hilfen und Dienstleistungen unabhängig von Religion, Rasse, Volkszugehörigkeit, politischer Überzeugung und persönlichem Verschulden an.

Die Hilfeleistung erfolgt partnerschaftlich mit dem Ziel, die Eigeninitiative der Menschen in Not zu fördern.

Aufgabe der diözesanen Caritasorganisation ist auch, die Ursachen der Nöte aufzuzeigen und das soziale Gewissen in Gesellschaft und Kirche zu schärfen.

III. Mittel

Die erforderlichen Mittel werden durch Sammlungen, Spenden von Privatpersonen und Firmen, Beiträge der Diözese, Erlöse aus Dienstleistungen und Betrieben sowie Unterstützungen der öffentlichen Hand aufgebracht. Diese Mittel können einer Einrichtung zur Veranlagung von Spendengeldern, die in weiterer Folge bestimmungsgemäß gemäß §§ 94 ff EstG für humanitäre Zwecke eingesetzt werden, zugeführt werden.

Die Tätigkeit der Diözesancaritas ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Der Diözesancaritas ist die Gründung von und die Beteiligung an Kapitalgesellschaften erlaubt, jedoch nur im Rahmen und zum Zwecke der Erreichung der gemeinnützigen Ziele im Sinne dieses Statutes.

IV. Einrichtungen

Die Diözesancaritas führt diözesane und regionale Beratungs- und Hilfsstellen, organisiert mobile Dienste für Familien und alte oder pflegebedürftige Menschen im Inland und leistet Katastrophen- und Aufbauhilfe im Ausland.

Sie führt Einrichtungen für Kinder und für Jugendliche, für Menschen mit Behinderungen sowie für alte und für pflegebedürftige Menschen.

Sie berät und begleitet die Pfarrcaritas- und Ordenskindergärten. Sie kümmert sich durch spezielle Einrichtungen in besonderer Weise um Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen.

Die Gesamtorganisation gliedert sich in Bereiche, Abteilungen und Dienststellen sowie rechtlich eigenständige Institute, die der Gesamtorganisation jeweils zugeordnet sind. Grundlegende Änderungen der Organisationsstruktur bedürfen der Zustimmung des Diözesanbischofs.

V. Organe

1. Caritasdirektor

Der Caritasdirektor wird vom Diözesanbischof jeweils für eine Funktionsperiode von fünf Jahren bestellt. Er ist verantwortlich für die gesamte Führung und Entwicklung der Diözesancaritas. Er hat für ei-

ne umfassende, sorgfältige, zweckmäßige und zeitgemäße Erfüllung der Aufgaben zu sorgen. Er hat das gesamte Vermögen der Diözesancaritas entsprechend den diözesanen Richtlinien bzw. nach den geltenden handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sorgfältig zu verwalten.

2. Der Rektor

Ist der Caritasdirektor kein Priester, kann der Diözesanbischof einen geistlichen Rektor bestellen. Seine Aufgaben und Kompetenzen werden in der Geschäftsordnung geregelt.

3. Weitere Führungsorgane

Der Caritasdirektor bestellt nach Rücksprache mit dem Bischof die Geschäftsführer der Institute bzw. Bereiche. Diese wiederum bestellen die weiteren Führungskräfte ihres Bereiches.

4. Geschäftsordnung

Die Aufgaben und Kompetenzen bzw. Handlungsvollmachten sowie die Entscheidungsvorgänge sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Organe geregelt, die für die Caritas der Diözese Linz nach interner Beratung dem Diözesanbischof und für die Institute und Bereiche dem Caritasdirektor zur Genehmigung vorgelegt werden.

VI. Berichtspflicht

Der Caritasdirektor berichtet regelmäßig dem Diözesanbischof, dem Pastoralrat und der Dechantenkonferenz über die Tätigkeit der Diözesancaritas.

Haushaltsplan und durch Wirtschaftsprüfer bestätigte Jahresabrechnung sind dem Wirtschaftsrat der Diözese Linz über die Diözesanfinanzkammer zur Genehmigung vorzulegen.

VII. Auflösung

Im Falle der Auflösung der Diözesancaritas entscheidet der Diözesanbischof über die Verwendung des vorhandenen Vermögens unter Beachtung der Widmung.

VIII. Inkraftsetzung

Dieses Statut tritt mit 1. Jänner 2000 in Kraft. Mit diesem Datum wird das bisherige Statut vom 19. November 1996 außer Kraft gesetzt.

16. Weihen und Beauftragungen 2000

Lektorat am 9. Jänner 1999 in der Kapelle des Priesterseminars zu Linz durch Generalvikar Prälat Mag. Josef Ahammer:

Leopold Esterbauer (Hochburg),
Anton Kimla (Puchenau),
Josef Schwanninger (Hochburg);

am 18. Dezember 1999 in der Kapelle des Priesterseminars zu Linz durch Diözesanbischof Dr. Maximilian Aichern OSB:

Arkadiusz Orzyszek (Priesterseminar).

Akolythat am 9. Jänner 1999 in der Kapelle des Priesterseminars zu Linz durch Generalvikar Prälat Mag. Josef Ahammer:

Ing. Reinhold Hofinger (Mondsee)
Anton Kimla (Puchenau)
Karl-Heinz Kothgaßner (Molln)
Andreas Peterlechner (Hochburg-Ach)
Franz Scharf (Linz)
Ing. Alfred Schmollgruber (Ried i. I.)
Heinz Weißenböck (Rainbach i. M.)

am 18. Dezember 1999 in der Kapelle des Priesterseminars zu Linz durch Diözesanbischof Dr. Maximilian Aichern OSB an die Alumnen des Priesterseminars:

Christian Aigner, Bernhard Alberer, Josef Keplinger, Josef Scheumayr.

Admissio unter die Kandidaten des Ständigen Diakonates am 9. Jänner 1999 in der Kapelle des Priesterseminars zu Linz durch Generalvikar Prälat Mag. Josef Ahammer:

Anton Baumkirchner (Schalchen)
Leopold Esterbauer (Hochburg)
Karl Höllwerth (Seewalchen)
Josef Schwanninger (Hochburg)

Diakonenweihen durch Diözesanbischof Dr. Maximilian Aichern OSB:

am 4. Juli 1999 in der Pfarre Hochburg an Leopold Esterbauer (Ständiger Diakon) und Josef Schwanninger (Ständiger Diakon);

am 11. September 1999 in der Pfarrkirche Vorderstoder an Fr. Nikolaus Thiel OCist (Schlierbach);

am 10. Oktober 1999 in der Pfarrkirche Mattighofen an Anton Baumkirchner (Ständiger Diakon);
am 4. Dezember 1999 in der Kathedrale zu Linz an Mag. Helmut Außerwöger CanReg (St. Florian), Mag. Gernot Grammer CanReg (St. Florian), Mag. Wolfgang Grubinger (Priesterseminar);

am 12. Dezember 1999 in der Stiftskirche Schlägl an Mag. Petrus (Andreas) Bayer OPraem (Schlägl).

Priesterweihe am 29. Juni 1999 in der Kathedrale zu Linz durch Diözesanbischof Dr. Maximilian Aichern OSB an die Diakone der Diözese Linz Mag. Franz Asen, Mag. Thomas Lechner, Mag. Wolfgang Schnölzer;

am 11. Juli 1999 in der Stiftskirche Kremsmünster durch Diözesanbischof Dr. Maximilian Aichern OSB an P. Klaudius Wintz OSB (Benediktiner Kremsmünster).

17. Firmungen 1999 – Statistik

Diözesanbischof Dr. Maximilian Aichern					
17. April	Kirchberg ob der Donau	16	22. Mai	Eferding	124
18. April	Spital am Pyhrn	57		Wernstein	33
24. April	Polling	21	23. Mai	Linz-St. Leopold	39
1. Mai	St. Stefan am Walde	59		Linz-Mariendom	74
	Bad Goisern	42		Steyregg	86
2. Mai	Schörfling	141	24. Mai	Gramastetten	81
13. Mai	Pfarrkirchen im Mühlkreis	35	25. Mai	Linz-Pöstlingberg	89
16. Mai	Ranshofen	119	26. Mai	Mondsee	98
21. Mai	St. Georgen im Attergau	113	29. Mai	Gmunden – Stadtpfarre	103
			30. Mai	Linz-Hl. Familie	31

2. Juni	Altmünster	59
	Wels-Hl. Familie	44
5. Juni	Obernberg am Inn	74
6. Juni	Neukirchen am Walde	60
10. Juni	Institut Hartheim	11
12. Juni	Baumgartenberg	87
13. Juni	Obermühl	11
18. Juni	Haigermoos	35
19. Juni	Haigermoos	90
20. Juni	Feldkirchen bei Mattighofen	61
25. Juni	Roßbach	15
27. Juni	Timelkam	66
3. Juli	Pierbach	29
	Leonding-Doppl-Bruder Klaus	35
10. Juli	Steinerkirchen	52
11. Juli	Gaflenz	22
17. Juli	Grünburg	55
18. Juli	Weißkirchen im Attergau	52
2. Dez.	Langenstein	1
		<u>2220</u>

Nuntius DDr. Donato Squicciarini, Wien		
30. Mai	Höhhart	<u>50</u>

Kardinal Alfons Stickler, Rom		
13. Mai	St. Florian am Inn	72
15. Mai	Schardenberg	56
16. Mai	Linz-Minoritenkirche	15
		<u>143</u>

Kardinal Vinko Puljic, Sarajewo		
9. Mai	Linz-Kleinmünchen	<u>72</u>

Kurienerzbischof Dr. Alois Wagner		
22. Mai	Schenkenfelden	54
23. Mai	Frankenmarkt	73
24. Mai	Perg	71
26. Mai	Gmunden-Stadtpfarre	67
30. Mai	Königswiesen	37
4. Juli	Steyr-Christkindl	48
6. Nov.	Linz-Hl. Dreifaltigkeit	3
		<u>353</u>

Bischof Dr. Kurt Krenn, St. Pölten		
4. Juli	Oberkappel	<u>49</u>

Militärbischof Mag. Christian Werner		
16. Mai	Mattighofen	<u>69</u>

Weihbischof Dr. Helmut Krätzl, Wien		
5. April	Ottang	<u>41</u>

Bischof Virgil Bercea, Oradea, Rumänien		
29. Mai	Buchkirchen bei Wels	<u>41</u>

Bischof Joseph Shikongo OMI, Namibia		
6. Juni	Steyr-Resthof	<u>15</u>

Generalvikar Prälat Mag. Josef Ahammer		
25. April	Gmunden-Ort	10
1. Mai	Kirchschlag	40
2. Mai	Zipf	33
8. Mai	Linz-St. Magdalena	51
13. Mai	Kronstorf	25
14. Mai	Traun-Oedt	19
16. Mai	Haibach ob der Donau	16
22. Mai	Mettmach	84
	Marchtrenk	83
23. Mai	Linz-Herz Jesu	35
24. Mai	Hörsching	70
29. Mai	Braunau-Stadtpfarre	135
30. Mai	Hofkirchen im Traunkreis	20
6. Juni	St. Agatha	34
12. Juni	Pram	92
19. Juni	Tragwein	48
20. Juni	Rannriedl	24
27. Juni	Neumarkt im Mühlkreis	67
4. Juli	Meggenhofen	38
		<u>924</u>

Dompropst Prälat Gottfried Schicklberger		
20. März	Bischöfl. Hauskapelle	1
1. Mai	Bischöfl. Hauskapelle	1
16. Mai	Peterskirchen	23
22. Mai	Steyr-St. Michael	71
23. Mai	Ried im Innkreis / Stadtpfarre	82
24. Mai	Kremsmünster	71
29. Mai	Bad Ischl	128
13. Juni	Hofkirchen im Mühlkreis	58
27. Juni	Dorf an der Pram	40
10. Juli	Bischöfl. Hauskapelle	1
		<u>476</u>

Domdekan Prälat Josef Wiener		
6. Juni	Waldneukirchen	23
20. Juni	Pfandl	35
		<u>58</u>

Bischofsvikar Prälat Dr. Johannes Singer		
17. April	St. Martin im Innkreis	29
24. Mai	Bad Ischl	88
26. Mai	Mondsee	95
30. Mai	Kleinraming	70
12. Juni	Ebensee-Roith	85
13. Juni	Waldhausen	56
		<u>423</u>

Bischofsvikar Prälat Dr. Josef Hörmandinger		
22. Mai	St. Florian bei Linz	71
29. Mai	Bad Ischl	147

13. Juni	Waldhausen	58	Domkapitular Dr. Maximilian Strasser	
19. Juni	Altheim	70	21. Mai	Linz-Mariendom 18
		<u>346</u>	22. Mai	Traun 100
			29. Mai	Linz-St. Konrad 62
Domkapitular Msgr. Franz Huemer-Erbler			30. Mai	Bad Schallerbach 42
23. Mai	Linz-St. Theresia	27	5. Juni	Wels-St. Stephan 57
9. Juni	St. Wolfgang	58		<u>279</u>
13. Juni	Sierninghofen-Neuzeug	28		
		<u>113</u>	Generalabt Prälat Wilhelm Neuwirth CanReg,	
			Propst von St. Florian	
Bischofsvikar Prälat Josef Mayr			25. April	Alberndorf 55
25. April	Steyr-Ennsleite	40	2. Mai	Linz-St. Peter 37
16. Mai	Linz-St. Margarethen	28	15. Mai	Windhaag bei Freistadt 49
21. Mai	Lenzing	46		Mauthausen 38
22. Mai	Waizenkirchen	53	16. Mai	Niederwaldkirchen 84
23. Mai	St. Georgen/Gusen	110	21. Mai	St. Florian bei Linz 76
24. Mai	Schärding	51	22. Mai	St. Florian bei Linz 143
29. Mai	Stadtpfarre Urfahr	14		Linz-St. Paul zu Pichling 65
11. Juni	St. Georgen/Gusen-Langenstein	8	24. Mai	Weichstetten 38
12. Juni	Reindlmühl	39	29. Mai	Herzogsdorf 53
		<u>389</u>		Ansfelden 44
			30. Mai	Hargelsberg 33
Bischofsvikar Wilhelm Vieböck			5. Juni	Ried in der Riedmark 59
11. April	Eberschwang	22		Walding 39
24. April	Helfenberg	65	6. Juni	Kleinzell 31
9. Mai	Linz-St. Franziskus	66	9. Juni	St. Wolfgang 92
14. Mai	Langholzfeld	22	12. Juni	Gutau 71
16. Mai	Pabneukirchen	38		Niederneukirchen 17
22. Mai	Eggerding	61	13. Juni	Wallern 60
	Linz-Auwiesen	56	19. Juni	Leonstein 45
23. Mai	Haid	80		Berg/Krems 20
24. Mai	Linz-Pöstlingberg	44	20. Juni	Krenglbach 34
30. Mai	Steyrermühl	51	26. Juni	Lacken 21
13. Juni	Ottensheim	46	27. Juni	Linz-Ebelsberg 58
20. Juni	Hartkirchen	59	4. Juli	Haag am Hausruck 84
27. Juni	Taiskirchen	44		<u>1346</u>
		<u>654</u>		
			Prälat Eberhard Vollnhofer CanReg,	
Domkapitular Mag. Maximilian Mittendorfer			Propst von Reichersberg	
24. April	Grein	39	1. Mai	Moosdorf 36
25. April	Pregarten	37	8. Mai	Friedburg-Heiligenstatt 103
22. Mai	Bad Zell	91	24. Mai	Reichersberg 66
	Linz-Hl. Geist	60	19. Juni	Esternberg 55
23. Mai	Waldhausen	78	20. Juni	Ort im Innkreis 35
24. Mai	Vöcklabruck-Maria Schöndorf	74	27. Juni	Utzenaich 44
29. Mai	St. Georgen am Walde	72		<u>339</u>
	Linz-Stadtpfarre	18		
30. Mai	Linz-Christkönig	73	Prälat Mag. Martin Felhofer OPraem,	
5. Juni	St. Marien	24	Abt von Schlägl	
6. Juni	Alkoven	53	17. April	Linz-Heiligste Dreifaltigkeit 41
12. Juni	Offenhausen	36	18. April	Reichenau 29
	Wels-St. Josef	52	25. April	Mitterkirchen 59
19. Juni	Maria Scharten	38	8. Mai	Linz-St. Markus 32
		<u>745</u>	9. Mai	Linz-Guter Hirte 28

15. Mai	Gunskirchen	54
22. Mai	Enns-St. Marien	105
24. Mai	Rohrbach	126
29. Mai	Sarleinsbach	108
	Thalheim bei Wels	57
30. Mai	Putzleinsdorf	38
5. Juni	Freistadt	130
6. Juni	Aigen	148
12. Juni	Traun-St. Martin	28
13. Juni	Klaffer	50
20. Juni	St. Martin im Mühlkreis	36
		<u>1069</u>

**Prälat Dipl.-Ing. Oddo Bergmair OSB,
Abt von Kremsmünster**

17. April	Eberstallzell	44
24. April	Vorchdorf	76
8. Mai	Kremsmünster-Kirchberg	37
	Kremsmünster	39
16. Mai	Neuhofen an der Krems	45
21. Mai	Steinhaus	27
22. Mai	Bad Hall	27
	Sipbachzell	26
24. Mai	Kremsmünster	64
29. Mai	Ried im Traunkreis	38
	Schleißheim	25
30. Mai	Sierning	56
5. Juni	Pfarrkirchen bei Bad Hall	24
	Allhaming	29
6. Juni	Weißkirchen	29
12. Juni	Rohr im Kremstal	28
13. Juni	Adlwang	27
19. Juni	Grünau	28
	Scharnstein	34
		<u>703</u>

**Prälat Dipl.-Ing. Gotthard Schafelner OSB,
Abt von Lambach**

25. April	Zell am Pettenfirst	41
15. Mai	Schwanenstadt	103
16. Mai	Gschwandt	40
21. Mai	Lambach	30
22. Mai	Lambach	55
	Altenberg	54
24. Mai	Grieskirchen	79
29. Mai	Frankenburg	76
	Wels-Herz Jesu	91
6. Juni	Weyer	37
12. Juni	Niederthalheim	47
13. Juni	Gampern	50
19. Juni	Geboltskirchen	25
20. Juni	Bad Wimsbach	42
26. Juni	Puchkirchen am Trattberg	20
		<u>790</u>

**Prälat Altmann Hofinger OCist,
Abt von Schlierbach**

1. Mai	Unterach	22
8. Mai	Großraming	45
13. Mai	Kirchdorf	43
15. Mai	Gallneukirchen	142
	Treffling	35
16. Mai	Reichraming	18
22. Mai	Steinbach an der Steyr	31
23. Mai	Losenstein	60
24. Mai	Wartberg an der Krems	85
29. Mai	Wartberg ob der Aist	95
	Micheldorf	26
30. Mai	Schlierbach	105
13. Juni	Pasching	15
		<u>722</u>

**Prälat Gottfried Hemmelmayr OCist,
Abt von Wilhering**

15. Mai	Schwertberg	61
22. Mai	Linz-St. Michael	48
24. Mai	Waldzell	107
27. Mai	Wilhering	25
6. Juni	Zwettl an der Rodl	40
13. Juni	Leonding-Hart-St. Johannes	46
20. Juni	Schönering	25
27. Juni	Kirchberg bei Linz	18
2. Juli	Oberneukirchen	25
		<u>395</u>

**Prälat Marianus Hauseder OCSO,
Abt von Engelszell**

18. April	Gallspach	22
16. Mai	Raab	69
21. Mai	Leonding-St. Michael	66
22. Mai	Peuerbach	88
29. Mai	Engelszell-Stiftskirche	114
13. Juni	Taufkirchen an der Pram	30
		<u>389</u>

Bischofsvikar Alois Kraxner CSsR, Wien

24. Mai	Maria Puchheim	<u>125</u>
---------	----------------	------------

Stiftspropst Max Absmeier, Altötting

24. Mai	Waldkirchen am Wesen	<u>19</u>
---------	----------------------	-----------

**Prälat Nicolaus Wagner OSB,
Abt von Michaelbeuern**

29. Mai	Tarsdorf	<u>36</u>
---------	----------	-----------

Bei Erwachsenentaufen, Konversionen und
Reversionen wurden gefirmt: 20

Gesamtsumme der Gefirmten:	<u>13.413</u>	1995:	14.193
Davon waren Firmlinge über 16 Jahre:	201	1994:	12.786
Firmungszahlen im Vergleich:		1993:	13.402
1998:	13.600	1992:	12.697
1997:	13.199	1991:	12.362
1996:	13.384	1980:	19.211
		1970:	11.262
		1960:	14.312
		1950:	18.716

18. Institut Pastorale Fortbildung

KIRCHENMITGLIEDSCHAFT AM ENDE?

Plädoyer für vielfältige Formen der Zugehörigkeit

Termin: **Donnerstag, 2. März 2000,**
9.30 bis 16.30 Uhr

Referent: **Dr. Michael Hochschild, Phil.-Theol.**
Hochschule St. Georgen/Frankfurt a. M.

Ort: Bildungshaus Schloss Puchberg

Die Menschen laufen einer Kirche nicht davon, die mit ihnen geht (Walter Ludin)

Die Kirche unterliegt heute einem gravierenden Gestaltwandel. Die Volkskirche von einst wird kaum die Kirche der Zukunft sein können. Aber gibt es überhaupt eine Kirche der Zukunft und wie könnte diese aussehen? Neue empirische Forschungsergebnisse zum Kircheneintrittsverhalten wie das Phänomen der „Neuen Geistlichen Gemeinschaften“ sprechen dafür, dass sich die Kirche durchaus auf dem religiösen Markt von heute positionieren kann, sie dazu allerdings aufgefordert ist, ihre volkswirtschaftlichen Strukturen aufzubrechen und stärker an ihrer sozialen Vernetzung zu arbeiten. Gesellschaftlich wie innerkirchlich spricht einiges dafür, dass der Gestaltwandel der Kirche in die Form eines sozialen Netzwerks gerinnen kann und damit dem modernen Menschen Raum für unterschiedliche Beheimatung gibt. Eine der Kirche als sozialem Netzwerk entsprechende Pastoral hätte dementsprechend den Gedanken der Integration, gesellschaftlich wie innerkirchlich, zu betonen, und die binnenkirchliche Differenzierung pastoraltheologisch aufzufangen.

KIRCHE MEDIAL

Wie erreicht die Kirche zukünftig die Kinder des Medienzeitalters

Termin: **Donnerstag, 6. April 2000,**
9.00 bis 16.00 Uhr

Referent: **Dr. Eckhard Bieger SJ / Kirchlicher**
Beauftragter für das ZDF und Lehrbe-

auftragter für Medienkunde an der
Phil.-Theol. Hochschule St. Georgen
Frankfurt a. Main

Ort: Bildungshaus Schloss Puchberg

Viele Kirchenmitglieder bleiben in der Kirche, obwohl sie kaum oder gar nicht mehr am kirchlichen Leben teilnehmen. Die Priester und hauptamtlichen SeelsorgerInnen investieren den größten Teil ihrer Zeit und Energie für diejenigen, die in pfarrlichen / kategoriellen Gruppen beheimatet sind, zu Veranstaltungen kommen und die Gottesdienste besuchen. Die Gruppe, die den größten Teil des Kirchenbudgets bestreitet, findet vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit. Das wird nicht ohne Konsequenzen sein, zumindest in der nächsten Generation. Dann werden die Kinder dieser Katholiken ihre Mitgliedschaft aufgeben.

Wie können Pfarren und Diözese diese 70 bis 80 % ihrer Kirchenmitglieder ansprechen? Durch Medien kann zumindest ein loser Kontakt aufrecht erhalten werden. Zudem führt eine verstärkte Präsenz in den Medien dazu, dass mehr Menschen die Kirche im Bewusstsein behalten.

1. Die Sehnsucht nach Spiritualität am Ende der Moderne: Anknüpfungspunkte für kirchliche Angebote.
2. Die Jahresrhythmen und das Kirchenjahr als Bezugspunkte für eine strukturierte kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.
3. Die Erreichbarkeit der Zielgruppen durch verschiedene Medien.
4. Internet-Pfarren als Erweiterung der Jugend- und Studentenpastoral.

Anmeldung: bis Freitag 17. März 2000 im IPF (bei beiden Veranstaltungen bitte das Mittagessen direkt im Bildungshaus Schloss Puchberg melden und bezahlen).

19. Personen-Nachrichten

Kath.-Theol. Hochschule

DDr. Markus Lehner (L) wurde vom Diözesanbischof als Magnus Cancellarius der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz mit 1. Jänner 2000 für die Zeit seiner Tätigkeit als Direktor des Instituts für Caritaswissenschaft zum Honorarprofessor für Pastoraltheologie mit Schwerpunkt Caritaswissenschaft berufen.

Auszeichnung

Kons.-Rat Josef Kammerer, Pfarrer in Waldneukirchen, erhielt das Goldene Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich.

Diözesane Aufgaben

Mag. Ferdinand Kaineder (L), Ausbildungsleiter für die Theologiestudierenden, wurde ab 1. Februar 2000 mit der Projektleitung zum Aufbau eines Kommunikationszentrums („K-Centers“) beauftragt; es geht dabei vor allem um die Bündelung/Koordinierung vorhandener Dienstleistungen und Serviceeinrichtungen in der Diözese für Information und Service, Medien und Öffentlichkeitsarbeit sowie Betreuung der diözesanen Kommunikationstechnologie incl. Adressverwaltung, PC-Schulung (vgl. Projekt K, Nr. 2, Seite 3).

Dechant

Kons.-Rat Mag. P. Christian Haidinger OSB, Pfarrprovisor von Buchkirchen, ist in Nachfolge für Herrn Dechant **Mag. Gilbert Schandera** mit Wirkung vom 1. Februar 2000 für eine Amtsdauer von fünf Jahren zum Dechant des Dekanates Wels-Land ernannt worden.

Inkardinierung

GR. Josef Kreuzhuber, Pfarradministrator in Oberwang, bisher Kapuziner, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2000 zunächst für drei Jahre in die Diözese Linz aufgenommen.

Veränderungen

Alfred Höfler OPraem, Pfarrer in Sarleinsbach, übernahm mit 1. Februar 2000 zusätzlich die Aufgabe als Provisor für die Pfarre Kollerschlag bis Herbst 2000.

Raymond O. Idiong, bisher Kurat in der Pfarre Linz-St. Antonius, wurde mit 1. Februar 2000 zum Pfarrmoderator (vicarius substitutus) und

Frau Maria Anna Grasböck, bisher Pastoralassistentin, zur Pfarrassistentin für die Pfarre Bad Schallerbach ernannt.

Mag. Friedrich Lenhart, Pfarrer in Ternberg, übernimmt mit 1. März 2000 zusätzlich die Aufgabe als Pfarrmoderator für die Pfarre Laussa.

Lic. Jan Plata wurde als Pfarrmoderator für Laussa mit 1. März 2000 enthoben; er arbeitet an der Marienkirche und in der Pfarre Steyr-St. Michael mit.

Mag. Gilbert Schandera, Pfarrer in Bad Schallerbach, hat bis Herbst 2000 eine Sabbatzeit erbeten.

Ernst Szabo, Ungarnseelsorger, wird mit Wirkung vom 1. März 2000 zusätzlich zur Mitarbeit in der Pfarre Linz-St. Antonius als Kurat beauftragt.

Maximilian Altmann, Pfarrer i. R., hat seinen Dienst im Seniorenheim Peuerbach beendet und ist nach Gallspach übersiedelt. Für das Altenheim Peuerbach wird wieder ein Priester gesucht.

Msgr. Alois Hörmandinger, Pfarrer i. R., zuletzt Krankenhausseelsorger bei den Barmherzigen Schwestern in Linz, ist in das Altenheim Waizenkirchen übersiedelt.

Offene Seelsorgestellen

Im Sinne der Ordnung für die „Besetzungen von Pfarren und anderen Priester-Dienstposten“ (LDBI. 1998, Art. 8) werden mit 1. März 2000 die folgenden offenen und zur Besetzung freigegebenen Pfarren und Seelsorgestellen bekannt gegeben. Interessenten melden sich bzw. senden das Bewerbungsschreiben bis 22. März 2000 an: Bischöfliches Ordinariat, 4010 Linz, Herrenstraße 19 bzw. Pastorale Berufe, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 84.

Alberndorf: Der Pfarrer will in Pension gehen, gesucht wird ein Pfarrer oder ein/e Pfarrassistent/in – (Informationen dazu im Personalschematismus 2000) – Seite 171.

Bad Schallerbach: Der Posten des Pfarrers ist ausgeschrieben – Seite 405.

Gafrenz: Ein/e Pfarrassistent/in wird gesucht – Seite 420.

Linz-Christkönig: Die Pfarre bekommt wieder einen Kooperator – Seite 239 ff.

Linz-Hl. Geist: Der Pfarrer geht in Pension, der Pfarrerposten ist ausgeschrieben – Seite 241.

Linz-Seelsorgezentrum-Vöest: Ein neuer „Vöest-Pfarrer“ wird gesucht; gegebenenfalls verbunden

mit einer anderen Seelsorgsaufgabe – Seite 49, 256.

Pabneukirchen: Ein/e Pfarrassistent/in wird gesucht – Seite 205.

Pinsdorf: Der Pfarrer geht in den Ruhestand, ausgeschrieben ist ein Pfarrerposten oder der Posten eines/r Pfarrassistenten/Pfarrassistentin – Seite 200.

Pregarten: Der Pfarrer hat um Pension angesucht, die Pfarre ist ausgeschrieben – Seite 306.

Reichenau i. M.: Der Pfarrer geht in Pension, der Pfarrerposten ist ausgeschrieben – Seite 179.

Schwanenstadt: Die Stelle des Pfarrers wird neu besetzt – Seite 365.

Wels-Stadtpfarre: Die Stelle des Pfarrers ist zur Bewerbung ausgeschrieben – Seite 417.

Pastorale Berufe

Eintritte ab 1. Jänner 2000

Mag. Maria Eicher, Pastoralassistentin in Linz-Christkönig (Teilzeit).

Reinhard Fischer, Jugendleiter und

Sabine Gamsjäger, Jugendleiterin für das Jugendzentrum Oase-Bindermechl.

Mag. Christoph Freilinger, Pastoralassistent in Linz-Christkönig (Teilzeit).

Verstorben

Kons.-Rat Gottfried Brandstetter, Altpfarrer von Liebenau, ist am 25. Jänner 2000 verstorben.

Pfarrer Brandstetter wurde am 26. September 1910 in Hellmonsödt geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und des Petrinums trat er in das Linzer Priesterseminar ein und wurde am 29. Juni 1938 in Linz zum Priester geweiht. Seine Seelsorgeposten waren: Kooperator in Oberkappel, Helfenberg, Lokalkaplan in Trattenbach, Kooperator in Ampflwang, Kooperator und Provisor in Liebenau und St. Georgen am Wald. Dann wirkte er in der Pfarre Großbraming als Kaplan für Brunnbach und als Vicarius substitutus in St. Johann am Wimberg. Mit 1. Mai 1951 wurde er zum Pfarrer von Liebenau ernannt. Vierundzwanzig Jahre leitete er die Pfarre Liebenau. Mit 1. September 1975 wurde er in den dauernden Ruhestand versetzt, blieb aber weiterhin in der Pfarre Liebenau wohnhaft und hat in der Seelsorge mitgearbeitet.

Das Begräbnis von Pfarrer Brandstetter war am 28. Jänner 2000 in Liebenau.

20. Literatur

Mauro Lucentini, **Rom – Wege in die Stadt.** Pattloch Verlag, 2000. 640 Seiten. 12,5 x 22 cm. 120 Abbildungen und Karten. S 291,-.

Nicht ein Romführer zum Einstecken, aber ein wertvolles Buch, gegliedert in 8 Rundgänge mit vielen Informationen aus Geschichte und Gegenwart, Anekdoten und praktischen Tipps. Besonders interessant ist die Einteilung in „vor Ort“ und viele Informationen „vorab“ (vor der Reise), ebenso die Register z. B. Namen, Künstler, Orte.

Franz Breid (Hrsg.), **Beten alle zum selben Gott?** Ennsthaler-Verlag, 1999. 347 Seiten. S 250,-.

Wieder sind die Referate der „Internationalen Theologischen Sommerakademie 1999“, zu der der Linzer Priesterkreis einladet, in Buchform erschie-

nen. Das Thema „Beten alle zum selben Gott?“ macht einen neugierig. Man muss die Antwort aber mühsam heraus suchen, vermutlich ist es auch den Zuhörern ähnlich gegangen.

Peter Paul Kaspar, **Zur Firmung.** Verlag Styria, 1999. 48 Seiten. S 149,-.

Mit einem Vorwort von Bischof Maximilian Aichern hat Peter Paul Kaspar ein Geschenkbuch zur Firmung herausgegeben. Die Frage nach dem Christsein gliedert er: Was ist ein Christ? Wie wird man Christ? Wie lebt ein Christ? Und nennt drei Etappen, in denen wir unser Christsein feiern: Die Taufe: ein Fest des Glaubens. Die Kommunion: ein Fest der Gemeinschaft. Die Firmung: ein Fest der Identität.

21. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von S 600,- mindestens jedoch S 800,- für Einkommensteuerpflichtige bzw. S 248,- für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen.

b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG), und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

d) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (VL) beträgt bei einem

Einheitswert bis	S 500.000,-	5 v. T.
vom Mehrbetrag bis	S 1.000.000,-	4 v. T.
vom Mehrbetrag		2 v. T.

des Einheitswertes, wenigstens aber S 248,-

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.

b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzung des § 13 Abs. 2 oder bei

Nachweis des Alleinverdiener-(Alleinerzieher-)Absetzbetrages S 34.500,-. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	S 17.000,-
für 2 Kinder	S 40.000,-
für 3 Kinder	S 70.000,-
für 4 Kinder	S 100.000,-
für jedes weitere Kind	S 30.000,-

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderfreibetrag von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

d) Bei Vorliegen der Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 steht Pflichtigen weiters ein Familienfreibetrag von S 18.000,- zu.

4.

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch S 248,-.

5. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen: für jede Mahnung S 30,-

für das Verfahren nach der Mahnung S 50,-, zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.

c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2000 in Kraft.

Linz, am 21. Dezember 1999

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung hat zufolge Erlass des Bundesministeriums für Unterricht und Kulturelle Angelegenheiten vom 13. Jänner 2000, Zl.9410/2-9a/99, auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.

22. Mobilfunkantennen auf kirchlichen Gebäuden

Als Ergebnis der Enquete im Bildungshaus Schloss Puchberg vom 16. November 1999 werden als Richtlinien hinsichtlich der **Anbringung von Sendeanlagen** auf Gebäuden pfarrlicher oder diözesaner Rechtsträger verbindlich festgelegt.

1. Die Anbringung von Sendeanlagen außen auf kirchlichen Gebäuden (z. B. Kirchturm, Kirchendach, Pfarrhof, Pfarrheim) ist generell untersagt.

2. Im Inneren der Kirchtürme oder von kirchlichen Gebäuden sowie auf land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken wird die Errichtung unter folgenden Bedingungen in Aussicht gestellt:

a) Vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages mit dem Betreiber der Sendeanlage sind alle im Umkreis von 200 m vom projektierten Sender ansässigen Personen (Katholiken und Nichtkatholiken) über das Projekt zu informieren und zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung bzw. zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme einzuladen. Die Einladung hat in geeigneter Weise schriftlich auf Kosten des Betreibers der Sendeanlage mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin zu erfolgen. Schriftliche Einwände sind bei der Informationsveranstaltung zu verlesen.

b) Der Betreiber der Sendeanlage ist zur Einhaltung des „Salzburger Vorsorgewertes“ von 1 mW/m² zu verpflichten. Die Überprüfung hat auf Kosten des Betreibers durch Messungen seitens eines unabhängigen, vom Baureferat der Finanzkammer namhaft gemachten, Sachverständigen vor und nach der Installierung der Sendeanlage zu erfolgen.

c) Durch die Sendeanlage darf keine Störung derzeit vorhandener und künftig eingebrachter kirchlicher technischer Geräte (z. B. Lautsprecher- oder Läuteanlage) erfolgen.

d) Die Zugangsmöglichkeit zur Sendeanlage ist einvernehmlich mit den Vertretern des kirchlichen Rechtsträgers zu regeln. Für die Dauer von Arbeiten im Umkreis von 30 m von der Sendeanlage (z. B. bei Servicearbeiten an den Glocken oder der Kirchturmuhre) ist die Sendeanlage außer Betrieb zu setzen. Ein Anspruch auf Reduzierung des Entgeltes entsteht dadurch nicht.

e) In jedem Einzelfall ist vom Betreiber die Genehmigung des Kunstreferates der Diözese Linz und des Bundesdenkmalamtes einzuholen.

f) Der Betreiber hat zu bestätigen, dass er die umfassende Haftung für alle Gesundheitsgefährdungen der im Umkreis von 200 m ansässigen Personen und für sonstige Umweltschädigungen übernimmt. Sollte sich nach neuen Erkenntnissen, die als gesicherter Stand von Wissenschaft und Technik gelten, künftig ergeben, dass durch die Sendeanlage eine Gesundheitsgefährdung oder Umweltschädigung besteht, wird der Betreiber alle erforderlichen Schritte ergreifen, um diese Gefährdung oder Schädigung auszuschließen. Sollte ihm dies binnen einer angemessenen Frist nicht gelingen, ist die Anlage auf Kosten des Betreibers zu demontieren. Aus der damit verbundenen Beendigung des Nutzungsvertrages wird keine der Parteien Rechte wegen Nichterfüllung herleiten.

g) Bei pfarrlichen Rechtsträgern hat der Pfarrgemeinderat unter Beachtung der oben beschriebenen Bedingungen anhand eines Informationsblattes der Diözese die möglichen Risiken zu bedenken. Dabei ist auf die vorgebrachten Einwände und insbesondere auf das Wohl elektrosensibler Menschen angemessen Bedacht zu nehmen. Der Beschluss über die Anbringung einer Sendeanlage bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder des Pfarrgemeinderates. Ein Sitzungsprotokoll ist der Finanzkammer vorzulegen.

Bei diözesanen Rechtsträgern ist von den zuständigen Verwaltungsorganen in analoger Weise vorzugehen und anschließend die Zustimmung des Bischöflichen Konsistoriums einzuholen.

3. Der Nutzungsvertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform und der kirchenbehördlichen Genehmigung durch die Finanzkammer. Der Vertragsentwurf ist vor Unterfertigung der Finanzkammer zur Stellungnahme zu übermitteln. Anschließend kann die Unterfertigung durch die Vertragsparteien erfolgen und die Urkunde der Finanzkammer zur Anbringung des Genehmigungsvermerkes zugeleitet werden. Nach Eintritt der Rechtskraft des Vertrages kann mit der Errichtung der Sendeanlage begonnen werden.

22. Hinweise

● Beichtvollmacht

Gemäß der Instruktion der Apostolischen Pönitentiarie bezüglich außerordentlicher Befugnisse für die Beichtväter auf der ganzen Welt aus Anlass des Großen Jubiläums 2000 (Poenitentiaria Apostolica, Prot. Nr. 617/99) erteilt der Bischof allen Priestern die Beichtvollmacht gem. can. 508 § 1 CIC „im sakramentalen Bereich von Beugestrafen (Exkommunikation, Interdikt und Suspension) loszusprechen, die nicht festgestellte Strafen und nicht dem Apostolischen Stuhl vorbehalten sind; diese Befugnis bezieht sich innerhalb der Diözese auch auf Diözesanfremde und auf Diözesane auch außerhalb des Gebietes der Diözese“.

● Ablasskirchen

In Ergänzung zu unserer Verlautbarung (LDBI: 1999, Art. 47) wird die Liste der Ablasskirchen in der Diözese Linz ergänzt:

Filialkirche Fallsbach (Himmelskönigin Maria) in der Pfarre Gunskirchen und

Riedberg (der Heiligsten Dreifaltigkeit geweiht) in Ried i. I.

● Informationstag im Priesterseminar

Interessenten am Priesterberuf sind eingeladen zum INFORMATIONSTAG am **Samstag, dem 13. Mai 2000**, 9.00 bis 13.00 Uhr.

Das Priesterseminar bittet alle Seelsorger/innen um Mithilfe: Falls Sie mögliche Interessenten am Priesterberuf kennen, fragen Sie diese, ob wir ihnen eine Einladung schicken dürfen. Wenn ja, geben Sie uns deren Namen und Anschrift bekannt (an: Priesterseminar, 4020 Linz, Harrachstraße 7; Tel. (0732) 77 12 05 DW Regens 112, DW Sekretariat 113, Fax 100). Wir informieren über mögliche Wege zum Priesterberuf, die Ausbildung, das Leben im Seminar. Wir bieten Begleitung für die Entscheidungsfindung an.

● Bayrisch-österreichisches Priestertreffen

Das 32. bayrisch-österreichische Priestertreffen im Stift Reichersberg ist heuer am **Mittwoch, dem 22. März 2000**, um 15.00 Uhr. Bischof Dr. Maximilian

Aichern spricht zum Thema „Kirche am Weg ins 3. Jahrtausend“. Die Pontifikalvesper leitet Bischof Dr. Franz Xaver Eder, Passau.

● Weltjugendtreffen

Anlässlich des Jubiläumsjahres 2000 hat Papst Johannes Paul II. Jugendliche aus aller Welt nach Rom zum Weltjugendtreffen eingeladen.

Die Arbeitsgemeinschaft Kath. Jugend und Jung-schar organisiert vom **9. bis 20. August 2000** eine Reise zu diesem Großtreffen: 10. bis 14. August: zu Gast in der italienischen Diözese „Pesaro“ (nördlich von Ancona, an der Adriaküste); 15. bis 20. August: Aufenthalt beim Weltjugendtreffen in Rom.

Kosten: S 3.700,- (für Verdiener/innen) bzw. S 3.300,- (für Nichtverdiener/innen).

Mindestalter 16 Jahre. Anmeldeschluss: 7. April 2000.

Nähere Informationen und Anmeldung: Arbeitsgemeinschaft Kath. Jugend und Jung-schar der Diözese Linz, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz. Tel. (0732) 7610-3311, e-mail: akj@dioezese-linz.at.

● Jungpriestertreffen

Herzliche Einladung zum Jungpriestertreffen der letzten 10 Weihejahrgänge (Kapläne, Ordenspriester, Administratoren ...) am **Sonntag, 7. Mai 2000** (Beginn 17.00 Uhr) und **Montag, 8. Mai 2000** (bis ca. 16.00 Uhr) im Seminarheim Nußdorf am Attersee. Nähere Informationen bei Mag. Rupert Niedl, Maria Scharten, Tel. (07272) 52 10, und Mag. Konrad Hörmanseder, Mondsee, Tel. (06232) 41 66.

● Einrichtungsgegenstände für Kirche

Von Herrn Pfarrer Rupert Rosner, Tel. (07732) 26 19, erhielten wir folgendes Ersuchen: Herr Nicola Lukas, ein kroatischer katholischer Pfarrangehöriger von Aistersheim, sucht für die neu errichtete Heimatpfarrkirche St. Antonius in Sadar (Pfarrer Mladen) Einrichtungsgegenstände wie Kirchenbänke, Ambo, Altar, Beichtstuhl, Ministrantenglocken usw. Wenn von einer Pfarre unserer Diözese derartig Brauchbares gratis zu haben ist, würde er es gerne abholen und sich um den Transport kümmern.

- **Außerordentliche Seelsorge: Einsatzkosten**

Der Tagessatz für Einsätze in der außerordentlichen Seelsorge wie Glaubensmission oder Gemeindeerneuerung wurde auf S 1.500,- festgesetzt und damit den Tagessätzen für Exerzitienleiter/innen angeglichen. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft missionarischer Dienste der Orden (Regio Österreich und Südtirol) mitgeteilt.

- **Internetzugang für die Pfarre**

Aufgrund der rasanten Entwicklungen am Kommunikationssektor und am Providermarkt in Österreich ist es nicht mehr notwendig, ausschließlich über einen Provider ins Internet zu gehen. Die Pfarren können daher selber den Internet-Provider wählen. Weiterhin wird NEXTRA (die Firma Magnet wurde so umbenannt) als Qualitätszugang (Schnelligkeit, Support ...) von der Diözese empfohlen. Die nötige Installations-CD mit der diözesanen E-Mail-Adresse kann direkt im Ordinariat angefordert werden (Mag. F. Kaineder).

Wenn eine Pfarre bereits einen Internetzugang hat, dann ist in jedem Fall eine **diözesane E-Mail-Adresse (pfarre.name@dioezese-linz.at)** als **Standardadresse** zu führen. Andere Adressen können nicht veröffentlicht werden.

- **Neue Adresse – neue Telefonnummer**

Dr. Gerhard Hackl, Priester und Psychotherapeut, ist mit seiner Beratungsstelle vom Priesterseminar nach 4020 Linz, Bahrgasse 13/2, Telefon/Fax: (0732) 60 66 49, übersiedelt. Er bleibt weiterhin Pfarrer in Weichstetten.

- **PFARRVERWALTUNG**

Schulung der PC-Programme „Kartei“ und „Matrikenverwaltung“:

Samstag, 18. März 2000, 8.30 bis 16.30 Uhr, Landw. Fachschule Andorf, Rathausstraße 16

Samstag, 17. Juni 2000, 8.30 bis 16.30 Uhr, Caritas-Schulungsraum, Linz, Kapuzinerstraße 55

Schulung des PC-Buchhaltungsprogrammes (Kirchenrechnung, Kindergartenabrechnung):

Samstag, 29. April 2000, 8.30 bis 12.30 Uhr, Caritas-Schulungsraum, Linz, Kapuzinerstraße 55

Dienstag, 27. Juni 2000, 13.00 bis 17.00 Uhr, Pädagog. Akademie, Salesianumweg 5, HS 4

Schulung des PC-Friedhofsprogrammes:

Montag, 10. April 2000, 8.30 bis 15.30 Uhr, Pädagog. Akademie, Salesianumweg 5, HS 4

Samstag, 6. Mai 2000, 8.30 bis 15.30 Uhr, Caritas-Schulungsraum, Linz, Kapuzinerstraße 55

Anmeldung für die Programmschulung: Frau Pammer, Studentenheim Salesianum, Salesianumweg 5, 4020 Linz, Tel. (0732) 77 78 43, Fax: DW 414

Einführung in die doppelte Buchhaltung für Kirchenrechnung und Kindergarten:

Donnerstag, 13. April 2000, 9.00 bis 16.00 Uhr, Diözesanhaus, 4. Stock, Besprechungszimmer West

Dienstag, 20. Juni 2000, 9.00 bis 16.00 Uhr, Diözesanhaus, 4. Stock, Besprechungszimmer West

Anmeldung für diese Einführung: Mag. Peter Hammer, Diözesanfinanzkammer, Hafnerstraße 18, 4014 Linz, Tel. (0732) 798 00-14 09, Fax: 14 38.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. März 2000

Gottfried Schicklberger
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.
Hersteller: Hausdruckerei des Pastoralamtes der Diözese Linz, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz. Verlags- u. Herstellungsort: Linz.
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.